

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-2855/16-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
Kreistag

15.09.2016
17.11.2016
12.12.2016

Betr.: Petition an den Kreistag zur unterschiedlichen Auslegung
des § 11 Abs. 1 Ziff. 8 f Tierschutzgesetz durch das Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Petition kann nicht stattgegeben werden, da Verfahrensfehler formeller bzw. materieller Art bei den Erlaubniserteilungen nicht ersichtlich sind.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 21. November 2016

Wehlan

Sachverhalt:

Am 6. Juli 2016 ist dem Vorsitzenden des Kreistages die Petition des Vereins Pro Hunde e. V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Hans-Joachim Czirski, zugegangen, in der die unterschiedliche Verfahrensweise des Veterinär- und Lebensmittelamtes bei der Erlaubniserteilung einer Tätigkeit nach § 11 Abs. 1 Ziff. 8 Tierschutzgesetz gerügt wird (Anlage 1).

Gemäß § 16 BbgKVerf ist der Einreicher einer Petition innerhalb von vier Wochen über die Stellungnahme zu seinem Anliegen zu unterrichten. Ist dies nicht möglich, erhält der Petent einen Zwischenbescheid. Mit Schreiben des Vorsitzenden des Kreistages vom 11. Juli 2016 wurde dem Petenten mitgeteilt, dass seine an den Kreistag gerichtete Petition dem Kreistag in seiner Sitzung am 17. Oktober 2016 zur abschließenden Beratung vorgelegt wird.

Entsprechend der „Regelung zum Umgang mit an den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming gerichteten Petitionen“ wurde die Petition dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zur Vorberatung übergeben.

Der vorberatende Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt hat in seiner Sitzung am 15. September 2016 noch keine abschließende Empfehlung zur Beschlussfassung abgegeben. Der Petent wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Kreistag erst in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 die Petition behandeln wird.

Anlagen:

1. Petition des Vereins Pro Hunde e. V.
2. Stellungnahme der Verwaltung
3. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 17. November 2016